



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 27.06.2007 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

201. Änderung der Verordnung über die freien Wahlfächer aus dem Bereich Deutsche Philologie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2007 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 5. Juni 2007 auf Änderung der freien Wahlfächer aus dem Bereich Deutsche Philologie (erschieden am 10. März 2005, 20. Stück, Nr. 128) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

Unter „Gemeinsame Bestimmungen für alle Wahlfächermodule“ wird der vorletzte Absatz dieser Verordnung wie folgt abgeändert:

„Die positive Absolvierung Textanalyse und Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft sowie einer Übung Technik des wissenschaftlichen Arbeitens ist Voraussetzung für den Besuch der Proseminare aus Neuere deutsche Literatur bzw. Sprachwissenschaft sowie für den Besuch der Übung Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache. Die positive Absolvierung der Übungen Technik des wissenschaftlichen Arbeitens, Textanalyse, Einführung in die germanistische Sprachwissenschaft und der Übung Mittelhochdeutsche Grammatik ist Voraussetzung für den Besuch des Proseminars aus Ältere deutsche Literatur. Diese Änderung tritt mit 1. Oktober 2007 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

